



Informationen zum Vorpraktikum

Liebe Studienbewerber*innen,

vor und während des Studiums unserer Studiengänge müssen Sie Betriebspraktika ableisten, um handwerkliche Grundkenntnisse und weitere praktische Ingenieur Tätigkeiten kennen zu lernen. Sie sollten einen großen Teil Ihres Praktikums **vor** Ihrem Studium absolvieren, **mindestens** jedoch:

Studiengang/ (Studienbeginn)	Vorpraktikum (Basispraktikum) vor Studienbeginn	Ingenieurpraktikum während des Studiums
Maschinenbau (Sommersemester und Wintersemester)	8 Wochen	10 Wochen
Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau (Wintersemester)	8 Wochen	10 Wochen
Bio-, Chemie- und Pharmaingenieurwesen (Wintersemester)	8 Wochen	10 Wochen

Informationen zur Berichterstattung und zum Einreichen der digitalen Unterlagen entnehmen Sie bitte unserem Informationsblatt „**Im Überblick – Berichterstattung und einzureichende Unterlagen**“ bzw. den **Praktikumsrichtlinien** unter www.tu-braunschweig.de/fmb/studium/praktikum.

Die Unterlagen zum Vorpraktikum müssen bis spätestens einen Monat nach Studienbeginn zum **2. Mai** (Sommersemester) bzw. zum **1. November** (Wintersemester) in digitaler Form als PDF-Dateien auf unserer Homepage unter „**Praktikum Online**“ hochgeladen werden.

Falls Sie keine Möglichkeit haben, ein Vorpraktikum durchzuführen, können Sie dieses auf begründeten schriftlichen Antrag mit entsprechenden Nachweisen stunden lassen und bis zum Ende des vierten Semesters nachholen. Der Stundungsantrag (s. „Antrag auf Stundung“) muss ebenfalls bis zum **2. Mai** bzw. **1. November** bei uns eingereicht werden.

Wir freuen uns, Sie demnächst bei uns zu begrüßen.

Ihr *SERVICETEAM* der Fakultät für Maschinenbau

Tipps zum Vorpraktikum - www.tu-braunschweig.de/fmb/studium/praktikum

Muss ich bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung das Praktikum absolviert haben?

Nein, zum Zeitpunkt der Bewerbung muss der Praktikumsnachweis noch nicht vorliegen. Bis zum Studienstart im April bzw. Oktober bleibt noch genügend Zeit das Praktikum durchzuführen.

Welche Tätigkeiten muss ich durchführen?

Im Vorpraktikum sollen verschiedene Fertigungsverfahren durchgeführt werden. Diese Grundfertigkeiten der Metallbearbeitung wie z.B. Bohren, Drehen, Feilen, Fräsen, Schweißen,... usw. erlernen Sie unter Anleitung eines Ausbilders in mindestens **vier** der acht Wochen. In den verbleibenden Wochen können Sie weitere praktische Tätigkeiten durchführen (s. „**Grafische Übersicht**“ unter Formulare und Downloads).

Welche Betriebe sind geeignet?

Kriterien:

- Industriebetrieb bzw. Betrieb mit eigener Produktion in der Metallbranche.
- Betrieb mit Ausbildungsberechtigung für Berufe der Metallbranche.
- **KEINE** Dienstleister, wie z.B. Kfz-Werkstatt!

Benötige ich einen Praktikumsvertrag?

Ja, sie sollten auf jeden Fall einen Praktikumsvertrag abschließen, damit Sie abgesichert sind und alle Vereinbarungen schriftlich festgehalten sind.

Wie bin ich während des Praktikums versichert?

Bei Praktika während des Studiums besteht in der Regel kein unmittelbarer Einfluss der Hochschule auf die Art und Weise der Durchführung sowie auf den Ablauf der Praktika. Die Studierenden gliedern sich während des Praktikums in den Betriebsablauf des Unternehmens ein und sind als Beschäftigte nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII unfallversichert. Unerheblich ist dabei, ob das Praktikum in den Studien- oder Prüfungsordnungen zwingend vorgeschrieben ist oder freiwillig geleistet wird. Zuständig ist die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse, bei der das Praktikumsunternehmen Mitglied ist. Die Unternehmen tragen die Kosten des Versicherungsschutzes mit ihren Beiträgen zur Unfallversicherung.

Sie sollten das Praktikumsunternehmen vor Beginn des Praktikums darauf ansprechen.

Welche Bescheinigungen benötige ich vom Betrieb für die Anerkennung?

- Praktikumszeugnis bzw. Praktikumsbescheinigung auf Firmenpapier ausgestellt.
- Lesebestätigung und Kontaktdaten des Betreuers – (s. „**Erklärung**“ unter Formulare und Downloads)

Muss ich einen Bericht schreiben?

Ja, täglich werden die Tätigkeiten stichwortartig in der Wochenübersicht notiert (s. „**Muster Wochenübersicht**“ unter Formulare und Downloads).

Wie reiche ich die Unterlagen zum Praktikum ein?

Unter „**Praktikum Online**“ werden alle Unterlagen bei Studienbeginn spätestens bis zum **2. Mai** bzw. **1. November** hochgeladen (s. „**Im Überblick- Berichterstattung und einzureichende Unterlagen**“ unter Formulare und Downloads). Das Vorpraktikum muss dazu nachträglich angemeldet werden. Für diese Vorgänge benötigen Sie eine Zugangsberechtigung (y-Nummer) vom Rechenzentrum sowie eine TAN, die Sie bei Studienbeginn erhalten.

Wann bekomme ich Nachricht zur Anerkennung meines Praktikums?

Bitte haben Sie Geduld! Der Eingang von ca. 500 Praktikumsberichten zum 2. Mai bzw. zum 1. November benötigt eine Bearbeitungszeit von bis zu 3 Monaten. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Kann meine Ausbildung bzw. mein Fachpraxisunterricht ganz oder teilweise als Praktikum anerkannt werden?

Ja, bitte legen Sie Ihre Unterlagen im Original beim Praktikantenamt zur Prüfung bzw. zur

Anerkennung vor.

Kann ich das Vorpraktikum aufteilen?

Ja, es ist möglich zwei 4-wöchige Praktika in ein bzw. zwei Betrieben durchzuführen.

Ich habe nur einen Teil des Praktikums durchgeführt – was nun?

Reichen Sie die Unterlagen zum absolvierten Praktikum wie oben beschrieben ein und lassen Sie die fehlenden Wochen des Praktikums stunden (Teil-Stundung – s. „**Antrag auf Stundung**“ unter Formulare und Downloads).

Ich habe kein Praktikum durchgeführt – was nun?

Reichen Sie den Stundungsantrag mit entsprechenden Nachweisen bis zum **2. Mai** bzw. **1. November** bei uns ein (s. „**Stundungsantrag**“ unter Formulare und Downloads). Das Praktikum muss dann bis zum Ende des 4. Semesters nachgeholt werden. Eine Anmeldung **vor** Praktikumsbeginn unter **Praktikum Online** ist dann erforderlich!

Kann ich das Praktikum auch im Ausland durchführen bzw. kann ich als ausländischer Studierender mein Praktikum auch im Heimatland durchführen?

Ja, folgendes ist zu beachten:

Das Zeugnis und der Bericht können auch auf Englisch verfasst werden, sofern der Betreuer englisch spricht. Andernfalls sind beglaubigte Übersetzungen des Praktikumszeugnisses und der Berichte zur Anerkennung erforderlich.

In den Praktikumsrichtlinien unter www.tu-braunschweig.de/fmb/studium/praktikum finden Sie alle Informationen zu den Praktikumsstätigkeiten und zur Berichterstattung, die gleichermaßen für Praktika im In- und Ausland gelten.

Laut Beschluss der Prüfungsausschüsse der Fakultät für Maschinenbau werden Praktika im Ausland nur anerkannt, wenn zusammen mit dem Praktikumszeugnis eine Bescheinigung der entsprechenden Botschaft vorliegt, in der justiziabel bescheinigt wird, dass:

- **die im Praktikumszeugnis aufgeführte Firma tatsächlich existiert,**
- **das Praktikumszeugnis eine authentische Originalurkunde ist.**

Ausgenommen von dieser Regelung sind Unternehmen, deren Hauptsitz in Deutschland liegt, wenn sichergestellt ist, dass über den Hauptsitz des Unternehmens ein Kontakt zum Betreuer oder Betreuerin des Praktikums im jeweiligen Tochterunternehmen mit Sitz im Ausland hergestellt werden kann.